

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/065 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Bley	Datum: 25.09.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	25.10.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.11.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	08.11.2018	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 305.000,00 € für die Umsetzung der Baumaßnahme "Ausbau und Umgestaltung Neumarkt" 3. Bauabschnitt

Sach- und Rechtslage:

Beschlüsse:

Vorlage B 2016/031 (Beschluss-Nr. 59/2016) Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Vorplatz Neumarkt, Gesamtkosten 190.000,00 €

Vorlage B 2016/064 (Beschluss-Nr. 96/2016) Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau Vorplatz Neumarkt unter veränderten finanziellen Auswirkungen, Gesamtkosten neu 328.000,00 €

Vorlage B 2018/025 (Beschluss-Nr. 42/2018) Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neumarkt mit drei Bauabschnitten, Gesamtkosten 846.050,00 €

Vorlage B 2018/040 (Beschluss-Nr. 59/2018) Beschluss zu Ausbau und Umgestaltung Neumarkt in drei Bauabschnitten, Bewilligung außerplanmäßige Auszahlung 2018 in Höhe von insgesamt 215.800 €, Gesamtkosten neu 974.700,00 €

Die Maßnahme Neumarkt mit den Bauabschnitten 1 bis 3 soll 2018/2019 umgesetzt werden. Der 1. und 2. Bauabschnitt befinden sich derzeit in der Umsetzung. Der fehlende Bauabschnitt 3 soll im Zeitraum von April bis August 2019 umgesetzt werden (s. Umsetzungsbeschluss). Zur Einhaltung dieser Bauzeit ist die Ausschreibung der Bauleistungen bereits im Dezember 2018 erforderlich. In diesem Zeitraum gibt es noch keinen bestätigten neuen Haushaltsplan. Deshalb soll mit dieser Vorlage die entsprechende Haushaltsermächtigung für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden.

Die Kostenschätzung für den 3. Bauabschnitt einschließlich Planung und Bauüberwachung beträgt 320.000,00 €. Die Maßnahme ist zu 100% förderfähig und soll über das Programm der Städtebaulichen Erneuerung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Fördergebiet Ortsteilzentrum Freital-Deuben (SOP Deuben) gefördert werden. Hier werden Zuwendungen in Höhe von 213.330,00 € erwartet. Die Fördermittel wurden im Rahmen des Kassenmittelmanagements bereits beantragt. Mit einer Bewilligung wird nach Information der Sächsischen Aufbaubank noch 2018 gerechnet. Für diese Baumaßnahme ist insgesamt ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von 128.000,00 € eingeplant.

Mit Beschluss 59/2018 wurde für das Haushaltsjahr 2018 bereits eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 15.000,00 € geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der restliche Teilbetrag i.H. 305.000,00 € wird erst im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam. Um jedoch alle notwendigen Leistungen im Jahr 2018 bzw. zu Beginn 2019 beauftragen zu können, wird im Haushaltsjahr 2018 eine Entscheidung über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Gemäß § 81 Abs. 5 SächsGemO können außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden, wenn ein dringender Bedarf besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Diese Voraussetzungen liegen vor. Der außerplanmäßige Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 305.000,00 € kann zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung im Produktkonto 547001.096200/785120 (Neubau Parkplatz/Parkdeck neben Bahnhof Potschappel) gedeckt werden. Hierfür wurde bei der Haushaltsplanung 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1.020.000,00 € berücksichtigt. Diese Verpflichtungsermächtigung wird nicht benötigt, da dieses Vorhaben im Jahr 2018 nicht zur Realisierung gelangt.

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital ist die Entscheidung über Bewilligungen von über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ab einem Betrag von 100.000,00 € je Einzelfall dem Stadtrat vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt im Produktkonto 511103.096300/785130 (Stadtsanierung, Auszahlungen für Baumaßnahmen) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 305.000,00 €, die zu Lasten des Produktkontos 547001.096200/785120 (Anlagen des ÖPNV, Auszahlungen für Baumaßnahmen) gedeckt wird.**
- 2. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Zuwendungen aus dem Programm der Städtebaulichen Erneuerung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP), Fördergebiet „Ortsteilzentrum Deuben“.**

Rumberg
Oberbürgermeister